



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, 30. September 2020

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Informationen zu den allgemeinen Infektionszahlen rund um Schule, präzisere Regeln für das Lüften der Unterrichtsräume, Gestaltungshinweise für den Hybridunterricht und Quarantäneregelungen im Umbruch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Herbstferien stehen unmittelbar bevor und wir können gemeinsam auf gut neun Wochen im Regelschulbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückblicken. Unter anderen Umständen wäre dies der Zeitpunkt, Sie zu einem After-Work-Treffen einzuladen, gemeinsam auf die geleistete Arbeit zu blicken und sich in entspannter Atmosphäre bei einem Glas Wein oder Wasser auszutauschen. Ich weiß nicht, wann dieses wieder möglich sein wird, werde dieses aber im Blick behalten. Im Blick habe ich auch, dass wir alle gemeinsam eine Pause benötigen. Die nachfolgenden Informationen und Hinweise bedeuten also nicht, dass Sie unmittelbar tätig und in den Herbstferien Ihre Konzepte anpassen müssen.

Informationen zur Entwicklung der Infektionszahlen rund um Schule

Seit dem 4. August wurden aus 149 Schulen 355 mit Covid-19 infizierte Schülerinnen, Schüler und Schulbeschäftigte gemeldet. In den meisten Fällen verlief die Krankheit altersbedingt sehr milde, oft symptomfrei. Größere gesundheitliche Probleme der Betroffenen sind in der Behörde nicht bekannt geworden. In drei Schulen gibt es Hinweise auf Infektionen innerhalb der Schule, vermutlich haben sich jedoch bis zu 90 Prozent aller Betroffenen außerhalb der Schule infiziert. Eine Ausnahme bilden bislang die Heinrich-Hertz-Schule, die Stadtteilschule Winterhude und möglicherweise die Julius-Leber-Schule. Dort haben sich vermutlich Schüler und Schulbeschäftigte sowohl außerhalb als auch innerhalb der Schule infiziert. Die Infektionswege werden zurzeit noch von den Gesundheitsämtern erforscht. Wenn hierzu Erkenntnisse vorliegen, werden wir prüfen, welche weiteren Maßnahmen der Infektionsprävention ergriffen werden können.

Aktuell sind 122 der 256.000 Schülerinnen und Schüler sowie 24 von rund 24.000 Schulbeschäftigten an Covid-19 erkrankt. Die zurzeit Betroffenen besuchen 64 verschiedene Schulen. Vorsorglich befinden sich 58 der rund 9.500 Schulklassen sowie 162 Schulbeschäftigte in Quaran-

täne. Im Laufe der vergangenen acht Wochen waren insgesamt 106 Klassen oder Teilklassen auf Anordnung der jeweils regional zuständigen Gesundheitsämter zeitweise in vorbeugende Quarantäne geschickt worden. Anders als in anderen Bundesländern wurde von den Hamburger Gesundheitsämtern bislang keine Schule vorübergehend geschlossen. Die Zahlen zeigen, dass die Schulen nach wie vor ein sicherer Ort sind, an dem es nur äußerst selten zu einer Übertragung der Krankheit kommt. Wichtig ist, dass sich auch weiterhin alle an die Hygienemaßnahmen in Schulen halten, auch wenn das manchmal unbequem sein mag.

Insgesamt ist der Anstieg der Infektionen in allen deutschen Großstädten wie auch in Hamburg besorgniserregend. Gerade Jugendliche und junge Menschen sind in ihrer Freizeit viel zu sorglos und vergessen außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der pädagogischen Kontrolle zu oft die Regeln. Dies spiegelt sich auch in den Infektionszahlen von älteren Schülerinnen und Schülern wider, die punktuell offenbar die gültigen Regeln vor allem in ihrem Freizeitverhalten nicht ernst nehmen. Schule hat einen gewichtigen Anteil daran, Schülerinnen und Schülern aller Altersklassen die Notwendigkeit der Pandemieeindämmung und der Rücksichtnahme aufeinander in einer funktionierenden Gesellschaft zu vermitteln. Gleichzeitig ist dies auch Aufgabe der Eltern und gerade bei Jugendlichen auch eine Frage der Selbstverantwortung, die es stark zu stellen gilt.

Präzisere Regeln für das Lüften der Unterrichtsräume

Mit Blick auf die kälter werdende Jahreszeit, ist die manchmal geübte Praxis des Dauerlüftens nicht mehr möglich. Damit die Schulen ein sicherer Ort bleiben, werden die bisherigen Lüftungsregeln präzisiert. Dazu fanden in den letzten Wochen Gespräche mit zahlreichen Experten statt. Unter anderem hat die Kultusministerkonferenz vor wenigen Tagen eine Fachkonferenz zum Thema „Lüften in Schulräumen“ organisiert und dazu Vertreter verschiedener medizinischer Fachdisziplinen eingeladen. Mit dabei waren unter anderem der Direktor des Bundesumweltamtes Dr. Heinz-Jörn Moriske, der Direktor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit Prof. Dr. Martin Exner und Prof. Dr. Bodo Plachter vom Institut für Virologie der Universität Mainz.

Die Experten machten deutlich, dass der Austausch der Luft in Schulräumen das indirekte Infektionsrisiko durch sogenannte Aerosole maßgeblich reduziert. Deshalb sollten alle Unterrichtsräume in regelmäßigen Abständen kräftig gelüftet werden. Dazu müssen Fenster für wenige Minuten so weit wie möglich geöffnet werden, und es ist durch das Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern oder Türen ein Durchzug herzustellen. Darüber hinaus war die große Mehrheit der Experten der Ansicht, dass der Einsatz von Filtergeräten oder CO₂-Ampeln grundsätzlich dort nicht nötig sei, wo Räume regelmäßig und häufig gut gelüftet werden können. Skeptisch bewerteten sie den Einsatz von Filtergeräten, deren Wirkung gerade im Zusammenhang mit den Coronaviren nicht hinreichend erwiesen sei. Die wesentlichen Ergebnisse der Expertenanhörung finden Sie in der **Anlage**.

Auf der Grundlage der Expertenvorschläge werden die Lüftungsregeln im Muster-Corona-Hygieneplan präzisiert. Der entsprechende Entwurf wird den Sprechergruppen aller Schulformen zugehen, um im Austausch miteinander die Regeln für die Lüftung der Schulen weiter auszuarbeiten. Grundsätzlich gilt nach den Herbstferien für die Schulen, dass vor und nach dem Unterricht sowie alle 20 Minuten in jedem Unterrichtsraum für knapp fünf Minuten so viele Fenster wie möglich geöffnet und auf Durchzug gestellt werden sollen. Die Dauerlüftung über dauerhaft angekippte oder geöffnete Fenster bringt wenig außer Kälte und ist deshalb zu beenden. Wirkungsvoller Durchzug entsteht unter anderem durch den Temperaturunterschied von warmer Innen-

und kalter Außenluft. Entscheidend ist daher eine kurze Stoß- und Querlüftung. Denn mit einem kräftigen Durchzug für fünf Minuten wird deutlich mehr Luft im Unterrichtsraum ausgetauscht – und es wird nicht so kalt. Die Experten sagen, dass sich die Raumtemperatur beim richtigen Lüften im Durchschnitt nicht mehr als zwei bis drei Grad Celsius abkühlt. Näherer Informationen folgen im angepassten Muster-Corona-Hygieneplan, der durch einen Info-Flyer „Frische Luft für Hamburgs Schulen“ ergänzt werden wird.

Hinweise für die Gestaltung des Hybridunterrichts an Hamburgs Schulen

Die kommenden Wochen und Monate werden geprägt sein von der weiteren unvorhersehbaren Entwicklung des Corona-Geschehens. Das Schuljahr 2020/21 ist im Präsenzbetrieb gestartet. Dennoch ist es möglich, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler, einzelne Lehrkräfte oder ganze Lerngruppen nicht vor Ort in der Schule am Unterricht teilnehmen können. Für solche Situationen müssen gute und verlässliche Lösungen gefunden werden.

In Abhängigkeit von der dynamischen Entwicklung der Corona-Situation wird es im aktuellen Schuljahr drei mögliche Formen der Unterrichtsorganisation geben, den Präsenzunterricht, den Sie derzeit erfolgreich gestalten. Den Distanzunterricht, zu dessen Umsetzung Sie bereits Hinweise Mitte August erhalten haben. Anliegend erhalten Sie nun „Hinweise für die Gestaltung des Hybridunterrichts“. In dieses Papier ist eine Vielzahl von Rückmeldungen der Schulleitungen der Sprechergruppen aller Schulformen eingegangen. Für die engagierte Mitarbeit möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken!

Der **Hybridunterricht** als eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt dann zum Tragen, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens das Abstandsgebot auch im Unterricht wieder eingeführt und die Lerngruppen geteilt werden müssen. Durch diese Teilung entstehen doppelt so viele Lerngruppen. Da die personellen und räumlichen Ressourcen nicht entsprechend verdoppelt werden können, werden die Lerngruppen dann im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet. Sofern es keine anderen Vorgaben gibt, soll im Hybridunterricht jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Hälfte der nach Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht erhalten.

Für den Fall, dass in den Hamburger Schulen eine Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht erforderlich ist, wird der Erfolg des kommenden Schuljahres in entscheidendem Maße davon abhängen, inwieweit es allen Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte) gelingt, den komplexen Herausforderungen, die das Zusammenspiel von Präsenz- und Distanzunterricht mit sich bringt, gerecht zu werden. Gleichzeitig ist mit Situationen und Umständen umzugehen, die laufenden Veränderungen ausgesetzt sind. Deshalb sind die Schulen angehalten, Überlegungen anzustellen, wie auf mögliche Veränderungen reagiert werden kann: Welche Verabredungen für die Kommunikation müssen für etwaige Veränderungen im Corona-Geschehen getroffen werden? Wie sollen die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden (Lernmethoden, Selbstorganisation, Geräte u.a.), um etwaigen Hybrid- oder Distanzunterricht gut bewältigen zu können? Welche Aufgaben und Materialien können von den einzelnen Fachkollegien gesammelt und ggf. online bereitgestellt werden? In der **Anlage** finden Sie hoffentlich viele Anregungen und Anhaltspunkte für die konzeptionelle Arbeit an Ihren Schulen.

Quarantäneregulungen im Oktober 2020

Die Quarantäneregelung für die Einreise aus Risikogebieten ist aktuell im Umbruch. Am 29.09.2020 haben die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin in ihrer gemeinsamen Konferenz noch einmal die bereits Ende August im Grundsatz verabredete Neuregelung der Einreisequarantäne aus Risikogebieten bestätigt. Für eine effektive Umsetzung u.a. an den Flughäfen bedarf es allerdings offenbar noch weiterer technischer Umsetzungen.

Nach **aktueller Quarantäneregelung** müssen sich Reiserückkehrer aus sog. Risikogebieten (siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich 14 Tage in Quarantäne begeben. Ausnahmen von der Quarantäne gelten für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis (das ist das vom Laborarzt unterschriebene Testergebnis) in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, wonach keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegen. Das Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter ist als 48 Stunden. Ob eine Befreiung von der Quarantäne in Betracht kommt, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Die **Neuregelung**, die in Hamburg aller Voraussicht noch vor Ende der Herbstferien in Kraft treten wird, sieht vor, dass eine vorzeitige Beendigung der 14-tägigen Quarantäne frühestens durch einen Test **ab dem 5. Tag nach Rückkehr** möglich sein soll. Hinzu kommt die Zeit, die man in Quarantäne verbringen muss, bis das Testergebnis vorliegt. Die jeweils aktuelle Information zum Stand finden Sie auf den Seiten der Gesundheitsbehörde unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/>.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder haben dazu aufgerufen, in der aktuellen Situation und angesichts der steigenden Infektionszahlen in der ganzen Bundesrepublik von Reisen in Risikogebiete abzusehen. Sollten sich Beschäftigte an Schulen oder Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in den Ferien in Risikogebieten aufhalten, müssen sie sich der Tatsache bewusst sein, dass sich die Quarantäneregelungen voraussichtlich ändern werden und eine Rückkehr an Schule nach den Herbstferien aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, ohne vorherige fünftägige Quarantäne und anschließender Testung.

Für die Teilnahme an der Betreuung in den Ferien gilt, dass kein Kind und kein Beschäftigter die Schulen betreten darf, der in einem Risikogebiet war und die zum Zeitpunkt der Rückkehr geltenden Regelungen nicht eingehalten hat. Das bereits an vielen Schulen an die Eltern verteilte Informationsschreiben zu den Quarantäneregelungen muss nicht neu verteilt werden. Sollte es an einzelnen Schulen noch Bedarf geben, kann die **anliegende Fassung** verwandt werden, die den aktuellen Sachverhalt berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist bewusst, dass dieser Umbruch in den Quarantäneregelungen an Ihren Schulen noch für einige Nachfragen sorgen wird, da wir so kurz vor den Herbstferien stehen. Leider können wir hier als Schulbehörde bzw. als Freie und Hansestadt Hamburg nicht alleine agieren. Ich wünsche Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen an Ihren Schulen trotz allem eine erholsame Ferienzeit.

Ihr



Anlagen

- Ergebnisse der Expertenanhörung „Lüften in Schulräumen“
- Hinweise für die Gestaltung des Hybridunterrichts an Schulen
- Nur bei Bedarf „Aktualisierter Elternbrief“